

Vereinbarung zur Berücksichtigung der CSR-Richtlinie und den Grundsätzen der Gemeinwohlökonomie:

1. Soziale Verantwortung:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der Grundsätze der Corporate Social Responsibility im Sinne der RICHTLINIE (EU) 2022/2464 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Dezember 2022 (CSR-Richtlinie) gemäß den anwendbaren nationalen Gesetzen und Bestimmungen.

Der Auftragnehmer wird sicherstellen, dass alle Mitarbeiter, die an diesem Projekt beteiligt sind Chancengleichheit, faire Arbeitsbedingungen, angemessene Vergütung und einen respektvollen Umgang erhalten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie das betriebliches Gesundheitsmanagement gefördert wird.

2. Umweltverträglichkeit:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Umweltauswirkungen zu minimieren und nachhaltige Praktiken zu fördern.

Dies umfasst die Reduzierung von Energie und Ressourcen, Emissionen und Abfällen sowie anderen negativen Umweltauswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, die Einhaltung umweltrechtlicher Vorschriften sowie die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien.

3. Transparenz und ethisches Verhalten:

Der Auftragnehmer wird transparente Geschäftspraktiken fördern und gegen Korruption, Bestechung und andere unethische Verhaltensweisen vorgehen.

Dies beinhaltet die Offenlegung von Informationen über die Lieferkette, die Einhaltung von Wettbewerbsregeln und die Vermeidung von Interessenkonflikten.

4. Gemeinwohlorientierung:

Der Auftragnehmer wird die Grundsätze der Gemeinwohlökonomie berücksichtigen und nach besten Kräften dazu beitragen, das Gemeinwohl zu fördern.

Dies umfasst die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der regionalen Gemeinschaft, die Förderung des sozialen Umfeldes, Bildung, Kultur und sozialer Integration in der Region sowie die Zusammenarbeit mit sozialen Organisationen, regionalen Partnern und Lieferanten.

5. Nachhaltige Lieferkette:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Förderung einer nachhaltigen Lieferkette.

Dies beinhaltet die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Auswahl von Subunternehmern und Lieferanten sowie die Zusammenarbeit mit ihnen, um gemeinsame Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

6. Monitoring und Berichterstattung:

Der Auftragnehmer wird regelmäßige Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismen implementieren, um die Einhaltung der CSR-Richtlinie zu gewährleisten.

Dies umfasst die Dokumentation von Fortschritten, die Identifizierung von Verbesserungspotenzialen und den Dialog mit relevanten Stakeholdern.

7. Weitergabeverpflichtung

Der Auftragnehmer wird hiermit verpflichtet, nicht nur in seinem eigenen Unternehmen die Grundsätze der Corporate Social Responsibility gemäß den geltenden Richtlinien umzusetzen, sondern auch sicherzustellen, dass sämtliche weitere Projektpartner, mit denen er Verträge abschließt, diese Grundsätze einhalten.

Die Verpflichtungen des Auftragnehmers umfassen insbesondere:

- **Aktive Kommunikation:** Der Auftragnehmer ist dazu angehalten, die Bedeutung von Corporate Social Responsibility an seine weiteren Projektpartner zu kommunizieren und sie über die entsprechenden Grundsätze aufzuklären.
- **Vertragliche Verankerung:** Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass in sämtlichen Verträgen mit Projektpartnern explizite Klauseln zur Einhaltung der Corporate Social Responsibility Grundsätze enthalten sind. Diese Klauseln sollten die Verantwortlichkeiten und Erwartungen in Bezug auf soziale, ökologische und ethische Aspekte deutlich festlegen.
- **Überwachung und Berichterstattung:** Der Auftragnehmer ist verantwortlich für die regelmäßige Überwachung der Einhaltung der Corporate Social Responsibility Grundsätze durch seine Projektpartner. Er hat sicherzustellen, dass geeignete Mechanismen zur Erfassung und Berichterstattung über die Umsetzung dieser Grundsätze eingerichtet werden.
- **Maßnahmen bei Nichteinhaltung:** Sollte ein Projektpartner die Corporate Social Responsibility Grundsätze nicht einhalten, ist der Auftragnehmer dazu verpflichtet, angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Diese können von der Aufforderung zur Nachbesserung bis hin zur Vertragskündigung reichen, je nach Schwere und Wiederholung des Verstoßes.
- **Transparente Kommunikation:** Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass sämtliche relevanten Informationen über die Einhaltung der Corporate Social Responsibility -Grundsätze sowohl intern als auch extern kommuniziert werden.

Der Auftragnehmer erkennt an, dass die Einhaltung der Corporate Social Responsibility - Grundsätze ein wesentlicher Bestandteil des Projekterfolgs ist und dass die Verantwortung

dafür nicht nur auf sein eigenes Unternehmen, sondern auch auf die mit ihm verbundenen Projektpartner liegt.

8. Vertragsverletzung und Sanktionen:

Bei Verstößen gegen diese Klausel behält sich der Auftraggeber das Recht vor, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich Vertragsstrafen, Vertragskündigung oder rechtlicher Schritte, um die Einhaltung der CSR-Richtlinie sicherzustellen.